



Erlass der Richtlinie Verfügungsfonds Innenstadt Neubeckum

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

22.11.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

29.11.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Richtlinie der Stadt Beckum über die Mittelgewährung aus dem Verfügungsfonds Innenstadt Neubeckum (Richtlinie Verfügungsfonds Innenstadt Neubeckum) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für den Verfügungsfonds belaufen sich bei Inanspruchnahme in voller Höhe auf maximal 50.000 Euro. Davon müssen 25.000 Euro von den privaten Antragstellerinnen und Antragstellern getragen werden. Bei einem Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 10.000 Euro, 15.000 Euro entstammen der Landeszuweisung.

Finanzierung

Für den Verfügungsfonds stehen für die Jahre 2022 bis 2026 entsprechende Haushaltsmittel bei den folgenden Produktkonten zur Verfügung:

- 150101.528048/728048 – Verfügungsfonds (Sachaufwendungen),
- 150101.529151/729151 – Verfügungsfonds (sonstige Dienstleistungen),
- 150101.531738/731738 – Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds,
- 150101.781801 – Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds – aktivierbare Zuwendungen – (Abgrenzung über 150101.531737 – Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds – aktivierbare Zuwendungen).

Die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen ist für die Jahre 2022 bis 2026 bei folgenden Produktkonten veranschlagt:

- 150101.414126/614126 – Zuweisung vom Land (Verfügungsfonds),
- 150101.681106 – Zuschuss vom Land für Verfügungsfonds – passivierbare Zuwendung (Abgrenzung über 150101.414137 –Zuschuss vom Land für Verfügungsfonds – passivierbare Zuwendung).

Erläuterungen:

Im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum), das am 25.06.2020 beschlossen wurde, soll mit der Maßnahme A10 das Engagement und die Initiative von Privaten durch die Einrichtung eines Verfügungsfonds unterstützt werden. Mit dem Verfügungsfonds sollen konkrete private Projekte, Aktionen und Maßnahmen in der Innenstadt gefördert werden, die im Einklang mit den Zielen des ISEK Neubeckum stehen.

Ein Verfügungsfonds ist ein Budget, das mit Mitteln der Städtebauförderung bezuschusst wird. Mit diesen Mitteln soll die Durchführung von kleinteiligen Projekten und Maßnahmen in einem definierten räumlichen Bereich angeregt werden. Das Instrument richtet sich insbesondere an Bewohnerinnen und Bewohner, Geschäftsleute, Vereine und sonstige Innenstadttakteurinnen und Innenstadttakteure. Die Besonderheit eines Verfügungsfonds liegt darin, dass die Fördermittel vergleichsweise flexibel und kurzfristig verfügbar sind, soweit die entsprechenden Anträge und Nachweise rechtzeitig vorgelegt werden.

Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines Verfügungsfonds ergeben sich aus Nummer 14 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008).

So wird der Verfügungsfonds zu maximal 50 Prozent aus öffentlichen Mitteln (Bund, Land Nordrhein-Westfalen und Stadt Beckum) und zu mindestens 50 Prozent aus privaten Mitteln finanziert.

Die Mittel des Verfügungsfonds können für investive, investitionsvorbereitende und nichtinvestive Maßnahmen verwendet werden. Nichtinvestive Maßnahmen dürfen ausschließlich mit privaten Mitteln des Verfügungsfonds finanziert werden.

Über die Verwendung der Mittel des Verfügungsfonds Innenstadt Neubeckum entscheidet ein Auswahlgremium, dessen Mitglieder einen Querschnitt der Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter der Neubeckumer Innenstadt bilden. Vorgeschlagen wird, das Auswahlgremium zu einer Hälfte aus Vertreterinnen und Vertretern der Hauptadressatinnen und Hauptadressaten, also den (organisierten) Akteurinnen und Akteuren der Innenstadt Neubeckums, und zur anderen Hälfte aus Vertreterinnen und Vertretern des städtischen Fachdienstes Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, die mit der Einrichtung und Betreuung des Verfügungsfonds betraut sind, zu besetzen. Zielsetzung sollte es sein, das Auswahlgremium personell so zu besetzen, dass bei Bedarf eine möglichst zeitnahe, niedrigschwellige Bewertung eingehender Anträge erfolgen kann.

Im Unterschied zum Verfügungsfonds Innenstadt Beckum wird vorgeschlagen, dass die Geschäftsführung extern erfolgen darf und vom städtischen Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung innerhalb der Vertragslaufzeit an das seitens der Stadt Beckum beauftragte Innenstadtmanagement Neubeckum übergeben wird.

Die Verwaltung schlägt vor, den als Anlage zur Vorlage beigefügten Entwurf der Richtlinie Verfügungsfonds Innenstadt Neubeckum zu beschließen. Der Entwurf erfüllt die Vorgaben der Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 des Landes Nordrhein-Westfalen.

Anlage(n):

Entwurf Richtlinie Verfügungsfonds Innenstadt Neubeckum